

## Anlage 1

### **Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses**

Wir haben die Angaben gemäß § 44 Abs. 4 BWG der ... (ZNL), ... (Ort), für das Geschäftsjahr vom ... (Datum) bis zum ... (Datum) geprüft. Die Buchführung für die Zweigstelle sowie die Aufstellung und der Inhalt dieser Angaben in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens- und bankrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der Geschäftsleiter. Unsere Verantwortung besteht in der Abgabe eines Prüfungsurteils zu diesen Angaben auf der Grundlage unserer Prüfung. Der Jahresabschluss der ... (KI), ... (Ort), war nicht Gegenstand unserer Prüfung.

Wir haben unsere Prüfung gemäß den in Österreich geltenden gesetzlichen Vorschriften und in entsprechender Anwendung der Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Dies erfordert, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob die Angaben frei von wesentlichen Fehlern sind. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Zweigstelle sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Nachweise für Beträge und sonstige Angaben überwiegend auf Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst ferner die Beurteilung der angewandten Rechnungslegungsgrundsätze und der von den Geschäftsleitern vorgenommenen wesentlichen Schätzungen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil darstellt.

Gemäß den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entsprechen die Angaben nach unserer Beurteilung den gesetzlichen Vorschriften.